

Haushaltsplan 2004

Bundesanstalt
für
Finanzdienstleistungsaufsicht



Gesamtüberblick über den Haushaltsplan 2004 der BaFin

1.000 €

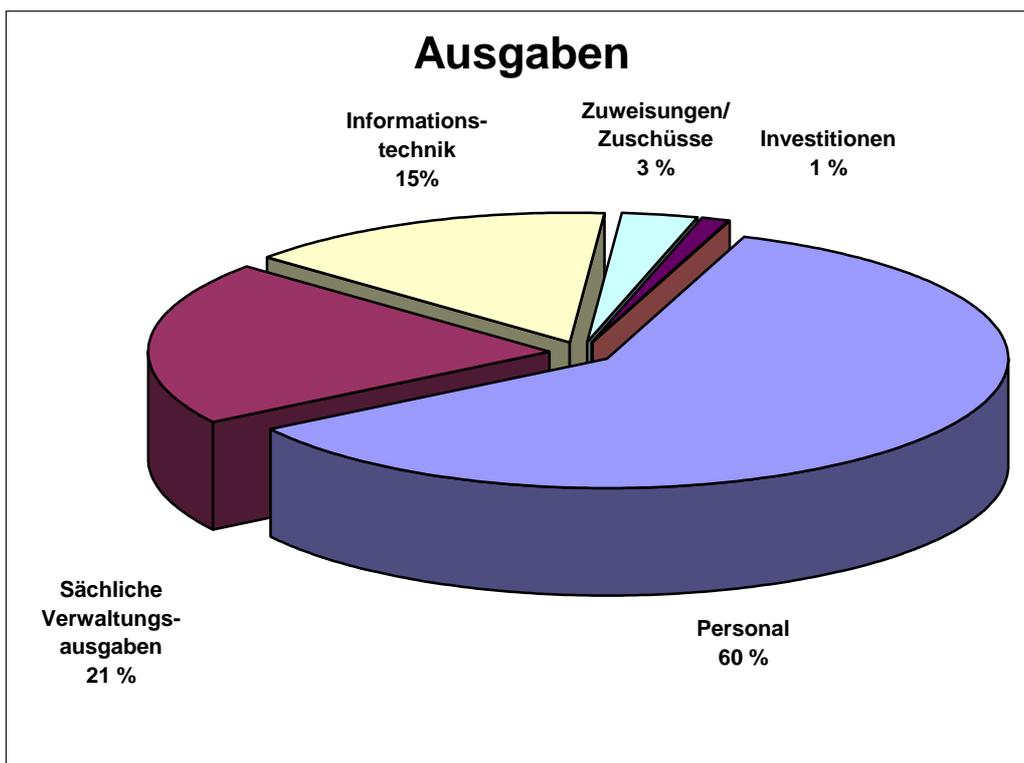
Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.742
Übrige Einnahmen	120.736
Sa.	<u>132.478</u>

Ausgaben

Personalausgaben	79.930
Sächliche Verwaltungsausgaben	27.209
Informationstechnik	19.877
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.988
Investitionen	1.474
Schuldendienst	-
Sa.	<u>132.478</u>

Finanzierungssaldo/Überschuss	<u>0</u>
-------------------------------	----------



Titel	Zweckbestimmung	Soll 2004 1 000 €	Soll 2003 1 000 €	Ist 2002 1 000 € (1.5.-31.12.)
-------	-----------------	-------------------------	-------------------------	---

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen

111 01	Gebühren, sonstige Entgelte	10.413	10.731	6.036
--------	-----------------------------	--------	--------	-------

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Gebühren nach § 14 des Finanzdienstleistungsaufsichtsgesetzes (FinDAG) i.V. mit § 2 Abs. ½ Nr. 1, 3, 4, 5 und 6, Abs. 3-5, §§ 3, 4 der Verordnung über die Erhebung von Gebühren und die Umlegung von Kosten nach dem FinDAG (FinDAGKostV)	930
2. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. ½ Nr. 8, Abs. 4, 5, §§ 3, 4 FinDAGKostV	880
3. Gebühren nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. ½ Nr. 2, Abs. 4, 5, §§ 3, 4 FinDAGKostV	43
4. Gebühren nach §§ 9 und 15e Auslandsinvestmentgesetz	4.960
5. Gebühren nach § 15a des Gesetzes über die Kapitalanlagegesellschaften sowie nach § 14 FinDAG i.V. mit § 2 Abs. ½ Nr. 7, Abs. 4,5, §§ 3, 4 FinDAGKostV	470
6. Gebühren nach § 2 Verkaufsprospektgebührenverordnung i.V. mit § 16 Abs. 2 Verkaufsprospektgesetz	1.500
7. Gebühren nach § 4 der Verordnung über Gebühren nach dem Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetz i.V. mit § 47 des Wertpapiererwerbs- und Übernahmegesetzes	1.320
8. Gesonderte Erstattungen nach § 15 FinDAG	60
9. Gebühren nach § 4 i.V. mit § 12 des Gesetzes über die Zertifizierung von Altersvorsorgeverträgen	250

Zusammen

10.413

112 01	Geldstrafen, Geldbußen und Gerichtskosten	13	20	176
--------	---	----	----	-----

Erläuterungen

Veranschlagt sind Einnahmen aus Zwangsgeldern und Erstattungen für Aufwendungen (Auslagen, Gebühren).

119 01	Einnahmen aus Veröffentlichungen	20	5	34
--------	----------------------------------	----	---	----

119 02	Erstattung Sach- und Personalkosten	765	640	491
--------	-------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen

Erstattungen für Dienstleistungen im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

119 99	Vermischte Einnahmen	6	6	1
--------	----------------------	---	---	---

161 01	Zinsen aus der Anlage überschüssiger Liquidität	525	590	191
--------	---	-----	-----	-----

Übrige Einnahmen

261 01	Erstattungen von Verwaltungsausgaben	120.736	106.836	62.302
--------	--------------------------------------	---------	---------	--------

Haushaltsvermerk

Aus den Einnahmen können Erstattungen für Überzahlungen im Rahmen der Vorauszahlungen der Vorjahre geleistet werden. Zahlungen können abweichend von § 72 Abs. 2 BHO in dem Haushaltsjahr gebucht werden, in dem sie fällig sind.

Erläuterungen

Vorauszahlungen für das laufende Haushaltsjahr sowie Ausgleich von Fehlbeträgen und Rückzahlungen auf Grund von Überzahlungen aus der Ermittlung der Umlagebeträge des Vorjahres gemäß § 16 FinDAG.

1. Die Umlagepflichtigen haben Vorauszahlungen gemäß der FinDAGKostV zu leisten.
2. Die Bundesanstalt ermittelt gemäß § 11 Abs. 1 Satz 1 FinDAGKostV für jeden Umlagepflichtigen den maßgeblichen Umlagebetrag nach Bestätigung der Jahresschlussrechnung des jeweiligen Umlagejahres durch den Verwaltungsrat und der Zustimmung des Bundesministeriums hierzu.

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

von den Vorauszahlungen entfallen auf die Bereiche

Kreditwesen **65.296**

Versicherungswesen **38.228**

Wertpapierwesen **17.212**

hiervon entfallen auf

- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. A FinDAGKostV 13.081
76 % (Kreditinstitute)
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. B FinDAGKostV 861
5 % (Makler)
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. C FinDAGKostV 1.549
9 % (Finanzdienstleistungsinstitute)
- Unternehmen nach § 6 Abs. 2 Nr. 3 lit. D FinDAGKostV 1.721
10 % (Emittenten)

311 01 Einnahmen aus Krediten

— — —

Haushaltsvermerk

Ausgaben zur Tilgung von Betriebsmitteldarlehen werden aus diesem Einnahmetitel geleistet.

Erläuterungen

Liquiditätshilfen (verzinsliches Betriebsmitteldarlehen) des Bundes zur Aufrechterhaltung der ordnungsgemäßen Kassengeschäfte.

Die Liquiditätshilfe ist nach dem Entwurf des Haushaltsgesetzes 2004 auf 10 Mio. Euro begrenzt.

Die Zinsausgaben sind bei Titel 561 01 veranschlagt.

361 01 Einnahmen aus Überschüssen des Vorjahres

— — —

Haushaltsvermerk

Ist-Einnahmen dienen zur Leistung von Erstattungen aus Titel 261 01 sowie zur Deckung von Ausgaben bei Titel 919 01.

Ausgaben

Haushaltsvermerk

Innerhalb der Hauptgruppen sind die Ausgaben jeweils gegen-seitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen einschließlich der Titelgruppe 55 sind jeweils über die Hauptgruppe hinaus bis zu 20 v.H. der Ausgabemittel der deckungsberechtigten Zweckbestimmungen gegenseitig deckungsfähig.

Die Ausgaben der Hauptgruppen 4 und 5 sowie der Titelgruppe 55 sind übertragbar.

Von der Deckungsfähigkeit ausgenommen sind die Titel 529 01 und 529 03.

Personalausgaben

Haushaltsvermerk

Sofern ein Bedürfnis besteht, durch Altersteilzeit nach § 72 b Bundesbeamtengesetz (BBG) bzw. nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeitarbeit frei werdende Dienstposten/ Arbeitsplätze wieder zu besetzen, gelten zeitgleich mit Beginn der bewilligten Altersteilzeit Ersatzplanstellen in einer den Planstellen/Stellen der Altersteilzeitbeschäftigten entsprechenden Wertigkeit als ausgebracht. Die infolge der Bewilligung von Altersteilzeit nach dem Blockmodell ausgebrachten Planstellen/Stellen dürfen erst ab Beginn der Freistellungsphase in Anspruch genommen werden. Die Ersatz(plan)stellen fallen mit dem Ausscheiden der Altersteilzeitbeschäftigten weg. Ersatz-(plan)stellen gelten ferner als ausgebracht, wenn Bedienstete länger als ein Jahr im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit ohne Wegfall der Dienstbezüge verwendet oder auf eine entsprechende Verwendung vorbereitet werden. Die durch die Bewilligung von Ersatzplanstellen bedingte erhöhte Inanspruchnahme der Haushaltsmittel ist durch Einsparungen bei den Ausgaben der Hauptgruppe 4 auszugleichen.

Für Beamtinnen und Beamte, die nach § 72 a Abs. 4 Nr. 2, § 72e Abs. 1, § 89 a Abs. 2 Nr. 2 BBG sowie nach § 7 des Dienstrechtlichen Begleitgesetzes vom 30. Juli 1996 ohne Dienstbezüge mindestens für ein Jahr beurlaubt werden oder nach § 1 der Elternzeitverordnung mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Elternzeit in Anspruch nehmen oder in unmittelbarem Anschluss an die Elternzeit ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, sowie für Angestellte, die nach § 15 Bundeserziehungsgeldgesetz mindestens für ein Jahr ohne Unterbrechung Erziehungsurlaub in Anspruch nehmen oder im Anschluss an den Erziehungsurlaub ohne Dienstbezüge beurlaubt werden, gilt vom Beginn der Elternzeit/Beurlaubung eine Leerstelle der entsprechenden Besoldungs- / Vergütungsgruppe als ausgebracht. Gleiches gilt wenn Bedienstete im dienstlichen Interesse zur Verwendung bei einer öffentlichen zwischenstaatlichen oder überstaatlichen Einrichtung unter Wegfall der Dienstbezüge beurlaubt oder versetzt werden.

422 01 Bezüge und Nebenleistungen der planmäßigen Beamtinnen und Beamten 35.825 36.002 17.178

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	35.823
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	<u>35.825</u>

422 02 Bezüge und Nebenleistungen der beamteten Hilfskräfte 3.790 3.075 959

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	3.788
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	<u>3.790</u>

422 03 Bezüge der Anwärterinnen und Anwärter sowie Nebenleistungen der Beamtinnen und Beamten auf Widerruf im Vorbereitungsdienst 144 197 28

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Dienstbezüge einschließlich gesetzlicher und auf Gesetz beruhender Zulagen und Leistungen	142
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	<u>144</u>

424 01 Zuführungen an die Versorgungsrücklagen 12.180 11.996 5.636

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Zuführungen an die Versorgungsrücklage nach § 6 des Versorgungsrücklagegesetzes i.V. mit § 14a Bundesbesoldungsgesetz	202
2. Pensionsrückstellungen gem. § 19 Abs. 2 FinDAG	11.978
Zusammen	<u>12.180</u>

425 01 Vergütungen der Angestellten 22.125 15.672 9.411

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Vergütungen einschließlich Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der tariflichen und außertariflichen Angestellten	22.123
2. Aufwandsentschädigungen	1
3. Sonstige Leistungen	1
Zusammen	<u>22.125</u>

426 01	Löhne der Arbeiterinnen und Arbeiter	800	900	373
--------	--------------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
-------------	---------

1. Löhne einschließlich Zuschläge, Zulagen und Zuwendungen sowie Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung und Umlage zur zusätzlichen Altersversorgung der Arbeiterinnen und Arbeiter	798
---	-----

2. Aufwandsentschädigungen	1
----------------------------	---

3. Sonstige Leistungen	1
------------------------	---

Zusammen	800
----------	-----

427 09	Vergütungen und Löhne für Aushilfskräfte mit befristeten Arbeitsverträgen, sonstige Beschäftigungsentgelte einschließlich Entgelte für Auszubildende und Aufwendungen für nebenberuflich und nebenamtlich Tätige	560	450	342
--------	--	-----	-----	-----

432 57	Versorgungsbezüge	–	8	–
--------	-------------------	---	---	---

Haushaltsvermerk

Erstattungen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Der Bund trägt die Versorgungsbezüge der bei Anstaltserrichtung vorhandenen Versorgungsempfänger der ehemaligen Aufsichtsämter sowie für die nach ihrer Anstellung bei den Aufsichtsämtern bis zur Übernahme in die Bundesanstalt zurückgelegten Dienstzeiten der Beamten.

Die Bundesanstalt trägt die Versorgungsbezüge für die bei ihr zurückgelegten Dienstzeiten der übernommenen Beamten der bisherigen Aufsichtsämter.

441 01	Beihilfen auf Grund der Beihilfevorschriften	1.500	1.575	612
--------	--	-------	-------	-----

441 57	Beihilfen für Versorgungsempfänger	75	–	–
--------	------------------------------------	----	---	---

443 01	Fürsorgeleistungen und Unterstützungen auf Grund der Unterstützungsgrundsätze	30	70	16
	Erläuterungen			
	Unfallfürsorge nach dem BeamtVG, Kosten für fach-/amtsärztliche Untersuchungen, Unterstützungen und sonstige Leistungen.			
443 02	Inanspruchnahme von überbetrieblichen betriebsärztlichen und sicherheitstechnischen Diensten sowie von Betriebsärztinnen, Betriebsärzten und Fachkräften für Arbeitssicherheit (als freie Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter)	152	10	–
	Haushaltsvermerk			
	Erstattungen fließen den Ausgaben zu.			
453 01	Trennungsgeld, Fahrtkostenzuschüsse sowie Umzugskostenvergütungen	2.748	4.050	143
	Erläuterungen			
	Die Ausgaben für Pendler im Rahmen des Berlin/Bonn-Gesetzes werden aus dem Bundeshaushalt geleistet.			

Sächliche Verwaltungsausgaben

511 01 Geschäftsbedarf und Kommunikation sowie Geräte, 2.129 2.120 555
 Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände,
 sonstige Gebrauchsgegenstände

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Geschäftsbedarf	1.471
2. Kommunikation	408
3. Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sonstige Gebrauchsgegenstände	250
Zusammen	<u>2.129</u>

514 01 Verbrauchsmittel, Haltung von Fahrzeugen 65 52 17

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Haltung von Fahrzeugen	45
2. Erstattungen an BMF im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft	20
Zusammen	<u>65</u>

Bezeichnung	Soll 2004
PKW	5
Kleinbus	2
Zusammen	<u>7</u>

517 01 Bewirtschaftung der Grundstücke, Gebäude und 2.251 1.668 957
 Räume

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemieteten Dienstliegenschaften Lurgi-allee 12 in Frankfurt am Main, Georg-von-Boeselager-Str. 25 und Friedrich-Wöhler-Str. 2 in Bonn sowie für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

Bezeichnung	1 000 €
1. Heizung	483
2. Elektrizität (ohne Heizung) und sonstiger Energiebedarf	425
3. Reinigung, Müllabfuhr, Be- und Entwässerung	500
4. Sonstiges	843
Zusammen	<u>2.251</u>

518 01 Mieten und Pachten 6.414 8.723 3.121

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Für Grundstücke, Gebäude, Anlagen und Räume	6.202
2. Für Maschinen, Geräte und Fahrzeuge	212
Zusammen	<u>6.414</u>

Haushaltsvermerk

Erstattungen / Beiträge Dritter fließen den Ausgaben zu.

519 01 Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen 414 445 106

Erläuterungen

Aufwendungen für die angemieteten Dienstliegenschaften Lurgi-allee 12 in Frankfurt am Main, Georg- von-Boeselager-Str. 25 und Friedrich-Wöhler-Str. 2 in Bonn sowie für die Nutzung der Dienstliegenschaften im Rahmen der Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn.

525 01 Aus- und Fortbildung 525 796 117

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

526 01	Gerichts- und ähnliche Kosten	10.413	350	23
	Erläuterungen			
	Verwaltungsstreitverfahren und sonstige Kosten der Rechtsverfolgung			
526 02	Sachverständige	2.138	1.150	64
	Verpflichtungsermächtigung	47 T€		
	davon fällig:			
	Haushaltsjahr 2005 bis zu	25 T€		
	Haushaltsjahr 2006 bis zu	14 T€		
	Haushaltsjahr 2007 bis zu	8 T€		
	Erläuterungen			
	Veranschlagt sind unter anderem die Kosten der Organisationsentwicklung, Ausgaben für Prüfungen, die durch Externe durchgeführt werden und Aufwendungen für ein versicherungsmathematisches Coaching.			
526 03	Verwaltungsrat, Fachbeiräte	81	65	9
	Erläuterungen			
	Die Mitglieder des Verwaltungsrates haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz. Die Mitglieder der Fachbeiräte haben Anspruch auf Erstattung von Reisekosten und Sitzungsentschädigung nach den hierfür erlassenen Richtlinien.			
527 01	Dienstreisen	1.500	1.950	655
527 03	Reisen in Angelegenheiten der Personalvertretung, der Gleichstellungsbeauftragten sowie in Vertretung der Interessen der schwerbehinderten Menschen	50	62	11

529 01	Außergewöhnlicher Aufwand aus dienstlicher Veranlassung in besonderen Fällen	26	26	17
529 03	Außergewöhnlicher Aufwand im dienstlichen Verkehr mit dem Ausland	26	26	11
532 03	Ausgleichsabgabe nach § 77 Abs. 1 Sozialgesetzbuch IX	–	–	–

Haushaltsvermerk

Einnahmen fließen den Ausgaben zu.

Erläuterungen

Nach § 77 Abs. 1 des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – (SGB IX), Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen vom 19. Juni 2001 (BGBl. I S. 1046) haben Arbeitgeber, solange sie die vorgeschriebene Zahl schwerbehinderter Menschen nicht beschäftigen, für jeden unbesetzten Pflichtarbeitsplatz monatlich eine Ausgleichsabgabe zu entrichten.

539 99	Vermischte Verwaltungsausgaben	756	650	248
--------	--------------------------------	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Facility-Management	275
2. Vorstellungsreisen	100
3. Aushilfskräfte für die Durchführung von Auswahlverfahren zur Personalgewinnung	100
4. Aushilfskräfte für den Inneren Dienst	76
5. Bekanntmachungen in Tageszeitungen u.ä.	90
6. Übersetzungsarbeiten/Sprachendienst	50
7. Sonstiges	65
Zusammen	<u>756</u>

542 01	Öffentlichkeitsarbeit	103	87	7
--------	-----------------------	-----	----	---

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen und sonstiges Informationsmaterial an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.

543 01	Veröffentlichung und Dokumentation	157	247	34
	Haushaltsvermerk			
	Nach § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, dass Veröffentlichungen an Dritte gegen ermäßigtes Entgelt oder unentgeltlich abgegeben werden.			
	Erläuterungen			
	Geschäftsbericht, Veröffentlichungen und Bekanntmachungen.			
545 01	Konferenzen, Tagungen, Messen und Ausstellungen	158	250	12
546 88	Förderung des Vorschlagwesens	5	5	–
	Schuldendienst			
561 01	Zinsen für Betriebsmitteldarlehen	–	–	56

Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)

632 57 Erstattungen für Versorgungslasten an andere Dienstherren – – –

Erläuterungen

Gemäß § 107 b Abs. 4 Beamtenversorgungsgesetz werden die Versorgungsbezüge zwischen mehreren Dienstherren im Verhältnis der beim jeweiligen Dienstherren abgeleisteten ruhegehaltsfähigen Dienstzeiten erstattet.

671 01 Verwaltungskostenerstattung 3.304 3.290 1.722

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

- | | |
|---|-------|
| 1. Deutsche Bundesbank (Aus- und Fortbildungskosten) | 31 |
| 2. Bundesministerium der Finanzen (Personalkosten Verwaltungsgemeinschaft am Standort Bonn) | 2.352 |
| 3. Bundesamt für Finanzen (Dienstleistungen Personal- und Personalnebenkosten) | 860 |
| 4. Bundeskasse Bonn | 60 |
| 5. OFD Köln (Dienstleistungen Versorgung) | 1 |

Zusammen	3.304
----------	-------

686 01 Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (national) 7 7 –

Erläuterungen

Veranschlagt sind Beiträge zum Deutschen Verein für Versicherungswissenschaften, zur Deutschen Gesellschaft für Versicherungsmathematik sowie an das Institute for Law and Finance (Universität Frankfurt/Main).

686 88	Beratungshilfe für den Aufbau von Demokratie und Marktwirtschaft in den Nachfolgestaaten der ehemaligen Sowjetunion und den Staaten Mittel- und Osteuropas	35	35	9
--------	--	----	----	---

687 01	Mitgliedsbeiträge an Verbände und Vereine (international)	642	181	165
--------	---	-----	-----	-----

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
1. Committee of European Securities Regulators (CESR)	214
2. Committee of European Banking Supervisors (CEBS)	214
3. Committee of European Insurance and Occupational Pension Supervisors (CEIOPS)	184
4. International Association of Insurance Supervisors (IAIS)	15
5. International Organization of Securities Commissions (IOSCO)	14
6. Groupe de Contact (Financial Services Authority)	1
Zusammen	642

Ausgaben für Investitionen

711 01	Kleine Baumaßnahmen	540	65	52
--------	---------------------	-----	----	----

811 01	Erwerb von Fahrzeugen	50	88	39
--------	-----------------------	----	----	----

Erläuterungen

Bezeichnung	1.000 €
1. Ersatzbeschaffung	
1 Kleinbus	44
abzgl. Rückeinnahme durch Veräußerung	-38
2. Neubeschaffung	
1 Kleinbus	44
Zusammen	50

812 01	Erwerb von Geräten und Ausstattungsgegenständen	884	1.366	942
--------	--	-----	-------	-----

Besondere Finanzierungsausgaben

919 01	Zuführungen an die Rücklage für Investitionen	–	–	–
--------	---	---	---	---

Haushaltsvermerk

Ausgaben dürfen bis zur Höhe der Ist-Einnahmen bei Titel 361 01 geleistet werden.

Erläuterungen

Gem. § 12 Abs. 4 FinDAG kann mit Zustimmung des Verwaltungsrates in Höhe des Überschusses des Vorjahres eine Rücklage für Investitionsvorhaben gebildet werden.

Titelgruppe 55

Ausgaben für die Informationstechnik und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung

Haushaltsvermerk

Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig.

511 55	Geschäftsbedarf und Datenübertragung sowie Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Software, Wartung	3.227	3.357	1.203
--------	--	-------	-------	-------

518 55	Mieten für Datenverarbeitungsanlagen, Geräte, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, Hardware, Software	240	400	87
--------	--	-----	-----	----

525 55	Aus- und Fortbildung	469	480	52
--------	----------------------	-----	-----	----

Haushaltsvermerk

Nach § 63 Abs. 3 – Satz 2 – BHO wird zugelassen, dass Lehr- und Unterrichtsmaterial an Lehrgangsteilnehmer unentgeltlich abgegeben wird.

532 55	Ausgaben für Aufträge und Dienstleistungen	9.525	9.518	750
812 55	Erwerb von IT-Anlagen, Geräten, Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenständen, Software	6.416	7.366	5.578

Erläuterungen

Bezeichnung	1 000 €
-------------	---------

1.	Erstbeschaffung	
1.1	Hardware	2.600
1.2	Software	1.200
2.	Ersatzbeschaffung	
2.1	Hardware	1.400
2.2	Software	1.100
3.	Sonstiges	116
	Zusammen	6.416

Einnahmen

Verwaltungseinnahmen	11.742	11.992	6.929
Übrige Einnahmen / Umlage	120.736	106.836	62.302

Gesamteinnahmen	132.478	118.828	69.231
------------------------	----------------	----------------	---------------

Ausgaben

Personalausgaben	79.930	74.004	34.697
Sächliche Verwaltungsausgaben	27.209	18.671	5.961
Schuldendienst	–	–	56
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	3.988	3.513	1.896
Ausgaben für Investitionen	1.474	1.519	1.033
Informationstechnik	19.877	21.121	7.671

Gesamtausgaben	132.478	118.828	51.315
-----------------------	----------------	----------------	---------------

STELLENPLAN

Besoldungs-/ Vergütungs- gruppen	2004	2003	Ist- Besetzung am 1. Juni 2003	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksam- werden von ku- und kw-Ver- merken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen; Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken							
				+	-	+	-	+	-	+	-	+	-
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 01

Beamtinnen und Beamte

B 10.....	1,00	1,00	1,00											
B 8.....	1,00	1,00	1,00											
B 6.....	3,00	3,00	2,00											
B 3.....	3,00	3,00	3,00											
B 2.....	18,00	18,00	15,00											
A 16.....	25,00	25,00	1,00											
A 15.....	117,00	113,00	99,00	4,00										
A 14.....	432,50	381,00	113,42	51,50										
A 13h.....	4,50	3,50	38,58			2,00	1,00							
<hr/>														
A 13g.....	62,00	62,00	50,55											
A 12.....	97,00	97,00	54,00											
A 11.....	124,50	121,50	75,19	4,00			1,00							
A 10.....	226,00	226,00	39,60											
A 9g.....	14,00	14,00	34,75											
<hr/>														
A 9m+Z.....	14,00	12,00	8,60					2,00						
A 9m.....	33,00	35,00	31,50							2,00				
A 8.....	49,00	49,00	3,00											
A 7.....	36,00	36,00	2,00											
A 6m.....	8,00	8,00	3,00											
<hr/>														
A 6e.....	4,00	4,00	3,00											
A 5.....	6,00	6,00	5,00											
A 4.....	10,00	10,00	2,00											
A 2/3.....	2,00	2,00	2,00											
<hr/>														
Zusammen.....	1.290,50	1.231,00	588,19	59,50			2,00	2,00	2,00	2,00				

**Erläuterungen
zu Tit. 422 01**

Zu Spalte 4:

Daneben werden Angestellte auf freien Planstellen folgender Bes.-Gr. geführt:

87 x A 14; 1 x A 13 h; 3 x A 12; 9 x A 11; 54 x A 10; 8 x A 9 g; 29 x A 8; 21 x A 7; 6 x A 6 m; 1 x A 4 (Zusammen: 219)

Titel 422 02 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte auf Probe bis zur Anstellung

A 13h.....	38,00	38,00	90,00
A 10.....	1,00	1,00	0,00
A 9g.....	19,00	19,00	32,78
A 6m.....	1,00	1,00	1,00
Zusammen.....	59,00	59,00	123,78
Sonstige			
A 14.....	3,00	3,00	0,00
A 11.....	3,00	3,00	0,00
A 10.....	2,00	2,00	0,00
Zusammen.....	8,00	8,00	0,00
Gesamt 422 02	67,00	67,00	123,78

Besoldungs-/ Vergütungsgruppen	2004	2003	Ist-Besetzung am 1. Juni 2003	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr									
				Neue Stellen, Stellenwegfall				Wirksamwerden von ku- und kw-Vermerken	Hebungen, Herabstufungen		Umwandlungen; Umsetzungen		
				ohne ku/ kw-Vermerke		und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken			+	-	+	-	
+	-	+	-	+	-	+	-						
1	2	3	4	5		6		7		8		9	

Titel 422 03 - Erläuterungen

Beamtinnen und Beamte auf Widerruf

Anwärter gD.....	18,00	18,00	11,00
Zusammen.....	18,00	18,00	11,00

Titel 425 01 - Erläuterungen

Außertarifliche Angestellte

AT.....	1,00	1,00	0,00
---------	------	------	------

Tarifliche Angestellte

I b.....	0,00	0,00	0,00	
II a.....	2,00	2,00	90,00	
III.....	9,00	9,00	6,80	
IV a.....	16,00	16,00	12,00	
IV b.....	4,50	5,50	21,00	1,00
V b.....	3,00	4,00	72,75	1,00
V c.....	30,00	30,00	46,71	
VI b.....	60,50	60,50	51,05	

VII.....	65,00	65,00	77,25	
VII - IX b.....	49,00	49,00	35,84	
VIII.....	5,00	5,00	11,00	
IX b.....	2,00	2,00	3,00	
X.....				
Zusammen.....	247,00	249,00	427,40	2,00
Auszubildende (Angestellte)	15,00	15,00	6,00	

Zu Spalte 4:

Davon werden Angestellte folgender Verg.-Gr. auf freien Planstellen geführt:

88 x II a; 2 x III; 5 x IV a; 13 x IV b; 50 x V b; 23 x V c; 17 x VI b; 15 x VII; 5 x VIII; 1 IX b (Zusammen: 219)

Titel 426 01 - Erläuterungen

Arbeiterinnen und Arbeiter	23,00	25,00	14,75	2,00
Zusammen	23,00	25,00	14,75	2,00

Haushaltsvermerk

In den Personaltiteln sind folgende Aufwandsentschädigungen und sonstige Leistungen veranschlagt:

1. Aufwandsentschädigungen für freigestellte Personalratsmitglieder und Vertrauenspersonen der schwerbehinderten Beschäftigten
2. Auslandsaufwandsentschädigung
3. Aufwandsentschädigung nach den Richtlinien über die Zahlung einer Aufwandsentschädigung an Bundesbeamte in Fällen dienstlich veranlaßter doppelter Haushaltsführung bei Versetzungen und Abordnungen vom Inland ins Ausland und vom Ausland in das Inland (AER)
4. Verfügungsfonds für vom Dienst freigestellte Gleichstellungsbeauftragte gem. § 18 Abs. 4 BGG
5. Betreuung von Bediensteten, die am 24. Dezember nach 18 Uhr Dienst verrichten
6. Übertarifliche Zulagen

Besoldungs-/ Vergütungs- gruppen	2004	2003	Ist- Besetzung am 1. Juni 2003	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr					
				Neue Stellen, Stellenwegfall		Wirksam- werden von ku- und kw-Ver- merken	Hebungen, Herab- stufungen		Umwand- lungen; Umsetzungen
				ohne ku/ kw-Vermerke	und Umsetzungen mit ku/ kw-Vermerken		+	-	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	

**Für altersteilzeitbeschäftigte Beamtinnen und Beamte gem § 72 b BBG bzw.
Angestellte nach dem Tarifvertrag zur Regelung der Altersteilzeit**

B 2.....	1,00	1,00	1,00		
A 16.....	1,00	1,00	1,00		
A 13h.....	4,50	3,50	4,50	2,00	1,00
A 11.....	1,50	2,50	1,50		1,00
IV b	0,00	1,00	0,00		1,00
V b.....	0,00	1,00	0,00		1,00
Zusammen	8,00	10,00	8,00	2,00	4,00

ERLÄUTERUNGEN ZU LEERSTELLEN

Leerstellenübersicht			
Bes.-Gr./ Verg.-Gr.	2004	2003	Erläuterung

Zu Tit. 422 01

1. Beurlaubung wegen Tätigkeit außerhalb der BAFin			
B 7.....	0,00	1,00	1.1 IAIS
B 2.....	1,00	0,00	1.2 Staatliche Versicherung in Abwicklung
A 15.....	1,00	2,00	1.3 Staatliche Versicherung in Abwicklung
A 15.....	0,00	1,00	1.4 Bank für internationalen Zahlungsausgleich (BIZ)
A 15.....	1,00	1,00	1.5 Fraktion der Europäischen Volkspartei im Parlament der Europäischen Union
A 14.....	1,00	1,00	1.6 Europäische Zentralbank
A 14.....	1,00	1,00	1.7 EU - Kommission
A 13h.....	1,00	1,00	1.8 CDU/CSU- Fraktion des Deutschen Bundestages

Zusammen 6,00 8,00

2. Langfristige Beurlaubung			
Gesamt	24,00	30,00	2.1 gem. §§ 72 a, 72 e, 89 a BBG, § 7 DBeglG, § 1 EitZV

3. Sonstige			
A 15.....	1,00	1,00	3.1 Bundeskanzleramt
A 12.....	0,00	1,00	3.1 Bundeskanzleramt

Zusammen 1,00 2,00

Insgesamt 31,00 40,00

Zu Tit. 425 01

1. Langfristige Beurlaubung			
Gesamt	40,00	44,00	1.1 gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG

Zu Tit. 42601

1. Langfristige Beurlaubung			
Gesamt	1,00	0,00	1.1 gemäß § 50 BAT, § 9 UmzugsTV, § 15 BErzGG

Übersicht der ku - und kw- Vermerke

Bes.-Gr./ Verg.-Gr.	2004		2003	Inhalt des Vermerkes	Erläuterung der Veränderung gegenüber dem Vorjahr
	Soll	Ersatzplan-/ Ersatzstellen			

Zu Tit. 422 01

kw					
B 2.....	1,00	1,00	1,00	kw mit Ausscheiden der	
A 16.....	1,00	1,00	1,00	Altersteilzeitbeschäftigten	
A 13h.....	0,00	0,00	1,00		Wirksamwerden Vermerk
A 13h.....	1,00	1,00	1,00		
A 13h.....	1,00	1,00	1,00		

A 13h.....	0,50	0,50	0,50	
A 13h.....	1,00	1,00	0,00	Neue Stelle
A 13h.....	1,00	1,00	0,00	Neue Stelle
A 11.....	1,50	1,50	2,50	Wirksamwerden Vermerk
Zusammen.....	8,00	8,00	8,00	

Zu Tit. 425 01

kw

IV b.....	0,00	0,00	1,00	kw mit Ausscheiden der	Wirksamwerden Vermerk
V b.....	0,00	0,00	1,00	Altersteilzeitbeschäftigten	Wirksamwerden Vermerk
Zusammen	0,00	0,00	2,00		

1	Gesamt 2	davon fällig			
		2004 3	2005 4	2006 5	2007 ff 6

ku-Vermerke

kw-Vermerke	8,00	1,00	1,00	3,00	3,00
	8,00	1,00	1,00	3,00	3,00

Gesamtübersicht

Planstellen, Stellen, Leerstellen

1	Beamte Titel 422 01		Angestellte Titel 425 01		Arbeiter Titel 426 01		Zusammen	
	2004 2	2003 3	2004 4	2003 5	2004 6	2003 7	2004 8	2003 9
Planstellen/ Stellen	1.290,50	1.231,00	247,00	249,00	23,00	25,00	1.560,50	1.505,00
Auszubildende			15,00	15,00			15,00	15,00
Leerstellen	31,00	40,00	40,00	44,00	1,00	0,00	72,00	84,00

Darstellung der den Planstellen zugeordneten Amtsbezeichnungen

Bes.-Gr.	Amtsbezeichnung
B 10	Präsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B 8	Vizepräsident der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als ständiger Vertreter des Präsidenten
B 6	Erste/r Direktor/in bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht
B 3	Vizepräsidenten der Bundesaufsichtsämter für das Kreditwesen, das Versicherungswesen und den Wertpapierhandel/ Direktor/in bei der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht als Leiter/in einer Hauptabteilung oder einer gleich zu bewertenden, besonders großen oder bedeutenden Abteilung
B 2	Abteilungspräsident/in
A 16	Leitende/r Regierungsdirektor/in als ständige/r Vertreter/in des Abteilungs- leiters/der Abteilungsleiterin oder Gruppenleiter/Gruppenleiterin
A 15	Regierungsdirektor/in
A 14	Oberregierungsrat/rätin
A 13 h	Regierungsrat/rätin
A 13 g	Regierungsoberamtsrat/rätin
A 12	Regierungsamtsrat/rätin
A 11	Regierungsamtman/männin/frau
A 10	Regierungsoberinspektor/in
A 9 g	Regierungsinspektor/in
A 9 m+Z	Amtsinspektor/in mit Zulage
A 9 m	Amtsinspektor/in
A 8	Regierungshauptsekretär/in
A 7	Regierungsobensekretär/in

A 6 m Regierungssekretär/in

A 6 e Oberamtsmeister/in

A 5 Oberamtsmeister/in

A 4 Amtsmeister/in

A 2/3 Hauptamtsgehilfe/in